

Stadtjugendring Sindelfingen e.V.
Richtlinienförderung
Hanns-Martin-Schleyer-Str. 15
71063 Sindelfingen

Sindelfingen, den _____

**Antrag auf Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Vereine und Verbände
nach den Richtlinien der Stadt Sindelfingen**

Hiermit beantragen wir einen Zuschuss nach **Richtlinie 5 "Anschaffungen"** der Stadt Sindelfingen zur Förderung der verbandlichen Kinder und Jugendarbeit.

Name und Telefonnummer für Rückfragen: _____

Mailadresse für Rückfragen und Versand: _____
(Ein Bestätigungsschreiben mit Zuschussberechnung wird an die angegebene Mailadresse verschickt)

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt in Form eines Fördervertrages zwischen dem Antragsteller und dem Stadtjugendring Sindelfingen e.V.. Die Bedingungen des Vertrages, insbesondere die Allgemeinen Förderbestimmungen sind uns bekannt und werden von uns anerkannt. Dieser Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Stadtjugendring Sindelfingen e.V. zu Stande. Für den Fall, dass der beantragte Zuschuss nicht in vollem Umfang gewährt wird, erklären wir uns einverstanden.

Vertragsbedingungen:

Dem Vertrag liegen die derzeit gültigen Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Verbände und Vereine der Stadt Sindelfingen zugrunde. Diese Richtlinien sind dem Antragsteller im Einzelnen bekannt und werden anerkannt. Dies gilt insbesondere für die dort genannten Voraussetzungen für die Zuschussgewährung.

Der Vertrag kann jederzeit aus wichtigem Grund durch den Stadtjugendring Sindelfingen e.V. gekündigt werden; insbesondere, wenn die Maßnahmen noch nicht durchgeführt sind und eine Finanzierung durch die Stadt aus Haushaltsgründen nicht mehr möglich ist. Dessen unbeachtet kann der Vertrag ganz oder teilweise fristlos vom Stadtjugendring Sindelfingen e.V. gekündigt werden, insbesondere, wenn die Voraussetzungen für die Förderung nach den Richtlinien von Anfang an nicht vorlagen oder später entfallen, die Leistungen nicht zweckentsprechend verwendet wurden, keine ordnungsgemäße Buchführung und Belege vorgelegt werden können, der Antragsteller nachträglich die Gemeinnützigkeit verliert oder der Antragsteller an Dritte Gelder übergibt. Die Verwendung des Zuschusses ist stets durch Belege nachzuweisen. Der Stadtjugendring Sindelfingen e.V. und die Stadt Sindelfingen (Rechnungsprüfungsamt) können bis zu einer Frist von 5 Jahren ab Bewilligungsdatum Einsicht in diese Unterlagen nehmen und entsprechende Unterlagen auf Kosten des Antragstellers verlangen. Eine Zuschussgewährung ist nur bei Vorlage eines vollständigen Verwendungsnachweises möglich. Zuviel erhaltene Zuschüsse sind an den Stadtjugendring Sindelfingen e.V. zurückzuerstatten.

Zur Unterschrift für diesen Antrag bin ich durch den beantragenden Verein bevollmächtigt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Name(n) in Druckbuchstaben

Anlagen: Auflistung der beantragten Anschaffungen oder Instandsetzungen, bzw. Verwendungsnachweis mit Belegen

Auflistung / Verwendungsnachweis

Richtlinie 5

Antragssteller: _____

1. Neuanschaffungen von Zelten und Lagerausstattung

(geplante) Anschaffungskosten

2. Instandsetzung und Wartung von Zelten und
großen Spielgeräten

(geplante) Anschaffungskosten

3. Neuanschaffungen von Spielen und Sportgeräten
für die überfachliche Kinder- und Jugendarbeit

(geplante) Anschaffungskosten

4. Neuanschaffungen von Unterrichtsmaterialien für
Jugendleiter/innen-Schulungen und Seminare

(geplante) Anschaffungskosten

Wir bitten um Überweisung des Zuschusses auf folgendes Konto des Antragsstellers:

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en)